

**3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Steigerwald;
Herausnahme von Flächen in der Gemarkung Tretzendorf aus dem Landschaftsschutzgebiet
Naturpark Steigerwald, sowie Hereinnahme von Flächen in der Gemarkung Tretzendorf in das
Landschaftsschutzgebiet Naturpark Steigerwald**

Bekanntmachung:

1. Der Landkreis Haßberge beabsichtigt, auf Antrag der Gemeinde Oberaurach, die Herausnahme von Flächen in der Gemarkung Tretzendorf aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Steigerwald bei gleichzeitiger Hereinnahme von Flächen in der Gemarkung Tretzendorf in das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Steigerwald.

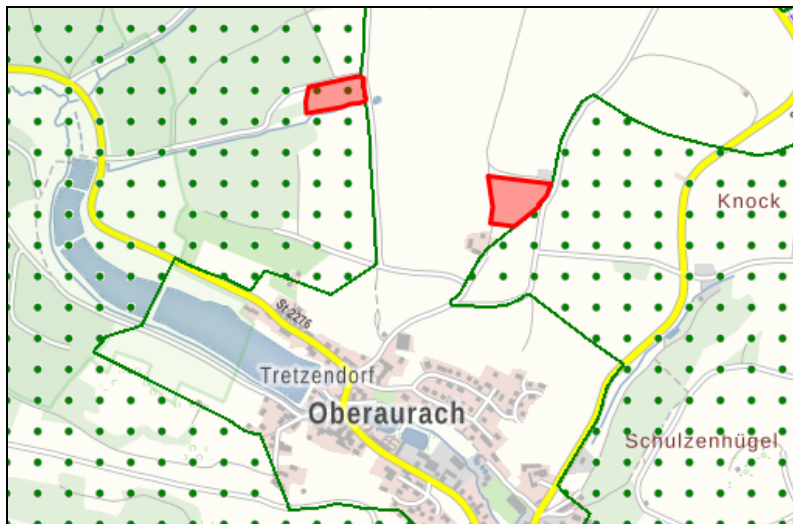


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung der herauszunehmenden und der hereinzunehmenden Fläche (rote Markierungen) und der aktuellen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes

Aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll in der Gemarkung Tretzendorf die Flächen der Flurnummer 801 im Umfang von 1,03 ha.



Abbildung 2: Luftbild der herauszunehmenden Fläche (rot umrandet) mit Darstellung der aktuellen Grenze des Landschaftsschutzgebietes

In das Landschaftsschutzgebiet hereingenommen werden soll in der Gemarkung Tretzendorf die Flächen der Flurnummer 739 im Umfang von 1,4 ha im nördlichen Bereich des Flurstückes.

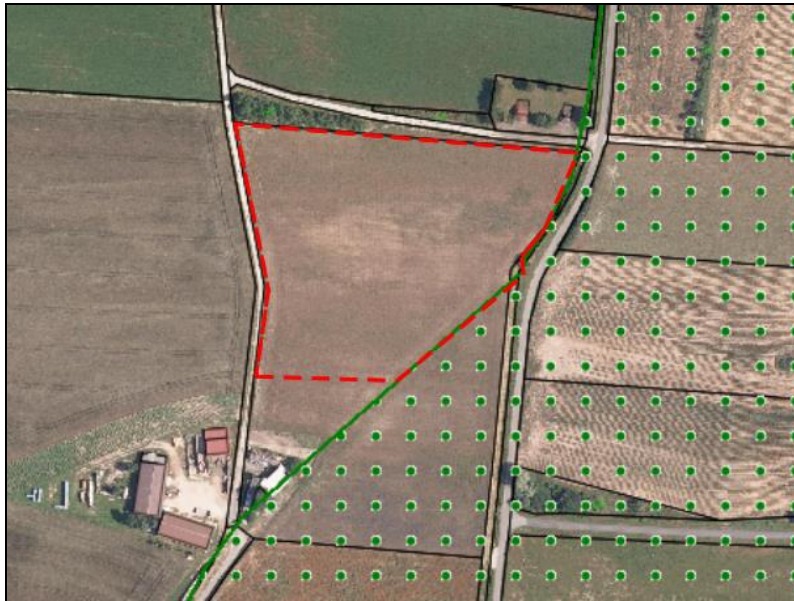


Abbildung 3: Luftbild der hereinzunehmenden Fläche (rot umrandet) mit Darstellung der aktuellen Grenze des Landschaftsschutzgebietes

2. Das Landratsamt Haßberge gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Rechtsverordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes einschließlich der dazugehörigen Karten zur allgemeinen Einsicht ausliegen,

in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021

- beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, während der allgemeinen Dienststunden,
- bei der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, 97514 Oberaurach, während der allgemeinen Dienststunden.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Schutzgebietsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten sind auch im Internet abrufbar unter <https://www.hassberge.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.html>.

3. Während der in Ziffer 2. genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden
 - beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, oder
 - bei der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, 97514 Oberaurach

Haßfurt, 27.08.2021
Landratsamt Haßberge

Förster